

**Bericht der
Sparkasse Hochrhein
Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2022**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Informationen.....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Artikel 431 CRR).....	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
1.5	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	4
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	5
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
EU	Europäische Union
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 (Kernkapital)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Hochrhein alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431 CRR)

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. So wurden neben der Koordination der Offenlegung durch die verantwortliche Fachabteilung Betriebswirtschaft Fristen und Kontrollen definiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Hochrhein nicht.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Sparkasse Hochrhein gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.5 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Hochrhein im Bereich Ihre Sparkasse vor Ort > Berichte Ihrer Sparkasse veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	414,53	405,21
2	Kernkapital (T1)	414,53	405,21
3	Gesamtkapital	414,53	405,21
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	2.376,91	2.321,05
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,44	17,46
6	Kernkapitalquote (%)	17,44	17,46
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,44	17,46
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	1,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,70
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,94
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	9,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,77	11,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,19	8,21
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.911,67	3.773,88
14	Verschuldungsquote (%)	10,60	10,74
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.

In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	389,67	368,76
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	288,31	261,16
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	37,93	31,22
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	250,38	229,93
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	155,63	160,38
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.193,44	3.223,58
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.717,34	2.658,87
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,52	121,24

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [414,53 Mio. EUR] der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus dem harten Kernkapital [414,53 Mio. EUR]. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 9,32 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der Gewinnthesaurierung des Vorjahres.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 10,60 %, wobei der Rückgang auf den Anstieg der Gesamtrisikomessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) [155,63 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der jahresdurchschnittlichen LCR von 160,38 % im Jahr 2021 auf 155,63 % im Jahr 2022 liegt an einem prozentual höheren Anstieg der Nettomittelabflüsse im Vergleich zur Zunahme der HQLA.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [117,52 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der Rückgang der NSFR von 121,24 % zum 31.12.2021 auf 117,52 % zum 31.12.2022 liegt am Rückgang der stabilen Refinanzierung bei einer gleichzeitig leicht höheren erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die seit dem 28. Juni 2021 einzuhaltende Mindest-NSFR-Quote von 100 % wurde jederzeit erfüllt.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Hoahrhein die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Hoahrhein

Waldshut-Tiengen, 30. Mai 2022

Vorsitzender des Vorstandes
Wolf Morlock

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
David Gerstner